

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** DWS Concept DJE Alpha Renten Global

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300LIRNC3J3R3AW93

**ISIN:** LU0087412390

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

**Nein**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

## DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren <sup>1</sup>	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung <sup>6</sup>	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
<b>A</b>	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter 66NWH	Wahrer SDG Beiträger NWH	Wahrer Vorreiter NWH
<b>B</b>	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (NWH)	SDG Beiträger NWH	DDQ NWH
<b>C</b>	□ 5%	Dual-Purpose <sup>2</sup>	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (NWH)	SD* oberes Mittelfeld NWH	NWHVNR NWH
<b>D</b>	□ NWH	Besitz <sup>3</sup> / Mutter <sup>4</sup>	Schwerere Probleme	NWHVWHG (NWH)	NWHVWHG NWH	NWHVNR NWH
<b>E</b>	□ NWH	Hersteller einer Komponente <sup>5</sup>	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung <sup>7</sup>	ESG Nachzügler (NWH)	NWHU NWH	Hohes VNR NWH
<b>F</b>	□	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung <sup>8</sup>	Wahrer ESG Nachzügler (NWH)	NWHU NWH	Extremes VNR NWH

DDWHVNRDQDGVNKHDDNWHDDNWHVHWHVZGHQ

(2) □

□□

□□□

□□

□□

(7) Bei der laf... e...berüc...sichtigt die DWS de... erste...die Verstöße gege...ationale Standards - beobachtet a... Date... ESG-Datenanbietern - aber an... mögliche ) ehler...ESG-Daten... die er...te...dieser Verstöße... e so... die Bereitschaft... Emittenten einen Dialog über diesbezügliche... r...e...cheid... r...e...

( Ei...Be...rt...der St...fe ) Na...als ei...rüc...Nbestätigte Verletz...des...NGC agese... r...de... is... Vorsätzliche strMt...ell bedigte Verletz...i...ge...

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Fondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14).

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Fonds berücksichtigt, die nach Anwendung der ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten, wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wird.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### DWS Concept DJE Alpha Renten Global

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
US Treasury 18/15.02.28	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12,0 %	Vereinigte Staaten
United States of America 22/05.15.32	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,5 %	Vereinigte Staaten
Fortum 19/27.02.29 MTN	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,0 %	Finnland
Italy B.T.P. 15/01.03.32	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,6 %	Italien
Italy 19/01.08.29	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,9 %	Italien
Deutsche Lufthansa 21/14.07.29 MTN	H - Verkehr und Lagerei	1,7 %	Deutschland
Deutsche Lufthansa 21/11.02.28	H - Verkehr und Lagerei	1,6 %	Deutschland
RWE Ord.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,5 %	Deutschland
Norway 14/14.03.24	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,5 %	Norwegen
Novo-Nordisk B	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,5 %	Dänemark
K+S 18/18.07.24	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,4 %	Deutschland
US Treasury 13/15.02.23	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,3 %	Vereinigte Staaten
TUI 21/16.04.28 Cv	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,3 %	Deutschland
E.ON Reg.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,3 %	Deutschland
Chevron Corp.	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,2 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023



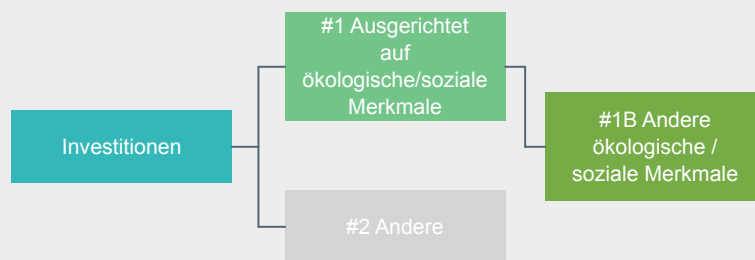
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 95,2% in Vermögensgegenstände an, die den ESG-Standards entsprachen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

4,8% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

##### DWS Concept DJE Alpha Renten Global

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,4 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	8,1 %
D	Energieversorgung	1,5 %
F	Baugewerbe/Bau	1,1 %
H	Verkehr und Lagerei	7,2 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,4 %
J	Information und Kommunikation	7,0 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17,2 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19,7 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	27,9 %
NA	Sonstige	7,6 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>		<b>30,7 %</b>



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Fonds strebte keine Taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Emittenten investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

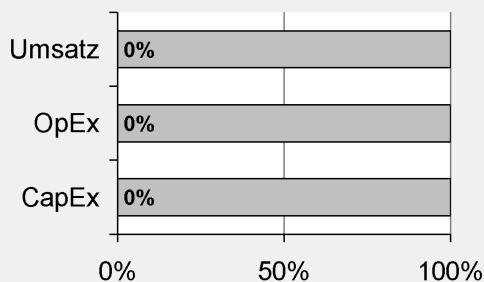
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

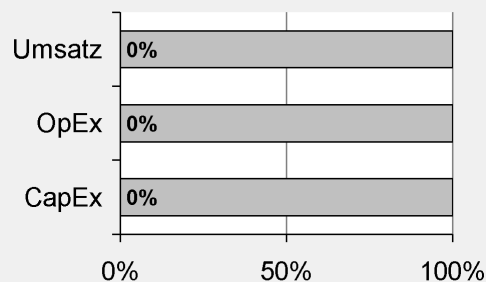
**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



■ Taxonomiekonform 0,00%  
 ■ Nicht taxonomiekonform 100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



■ Taxonomiekonform 0,00%  
 ■ Nicht taxonomiekonform 100,00%

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Fonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Fonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?





Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Fonds ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Fonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Fonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Der Fonds legte mindestens 51% des Fondsvermögens in verzinslichen Wertpapieren, rentenähnlichen Genussscheinen, Geldmarktinstrumenten, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen an. Darüber hinaus durften bis zu 20% des Nettofondsvermögens in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt sein.

Außerdem durften bis zu 10% des Nettofondsvermögens in Optionsscheinen auf Wertpapiere angelegt werden. Bis zu 10% des Fondsvermögens konnten in Zertifikate investiert werden, die auf Rohstoffen bzw. Rohstoffindizes, Edelmetallen und Edelmetallindizes basierten.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

### **ESG Strategie**

#### **MSCI ESG Score**

Mindestens 51% des Nettoinventarwerts des Fonds wurden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllten und in diesem Zusammenhang mit einem MSCI ESG Score von 5 oder höher bewertet wurden.

MSCI ESG Research LLC untersuchte als unabhängiger Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten, inwiefern die verschiedenen Bestandteile der ESG-Kriterien erfüllt wurden, gewichtete diese und vergab dann einen entsprechenden Score. Die Bewertungsspanne des MSCI ESG Scores für Unternehmen sowie für Staaten erfolgte auf einer Skala vom 0 bis 10. Je höher der ESG-Score, desto besser wurde die Gesamtbewertung des Emittenten im Hinblick auf die Erfüllung der ESG-Kriterien. MSCI ESG bewertete hierbei tausende von Daten zu verschiedenen ESG-Schlüsselthemen. Im Bereich „Umwelt“ spielten die Themen Klima, Ressourcenknappheit und Artenvielfalt eine wichtige Rolle, während der Bereich „Soziales“ vor allem anhand der Faktoren Gesundheit, Ernährungssicherheit und Arbeitsbedingungen gemessen wurde. Zur Beurteilung der Corporate „Governance“ wurden insbesondere die Faktoren Korruption, Risikomanagement und Compliance bewertet.

Der MSCI-ESG-Score zeigte somit auf, inwieweit Unternehmen speziellen ESG-Risiken ausgesetzt sind und welche Strategie diese implementiert haben, um jene Risiken zu bewältigen bzw. zu minimieren. Unternehmen mit höheren Risiken mussten fortschrittliche Risikomanagementstrategien vorweisen können, um ein gutes Scoring zu erzielen. Über diesen Scoring-Prozess identifizierte und honorierte MSCI ESG zudem diejenigen Unternehmen, die Chancen im Bereich Umwelt und Soziales als Wettbewerbsvorteil nutzen und somit ein im Branchenvergleich niedrigeres ESG-Risikoprofil aufwiesen.

Weitere Informationen zur MSCI Research Methodologie und zum MSCI-ESG-Scoring sind über der MSCI Homepage abrufbar (<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>).

#### **Kontroverse Sektoren und kontroverse/geächtete Waffen**

Darüber hinaus wurden Emittenten ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen),
- Rüstungsgüter, sofern Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,
- Abbau von Kraftwerkskohle, Umsatz > 30% von Gesamtumsatz, aus Produktion und/oder Vertrieb,
- Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle, Umsatz > 30% von Gesamtumsatz,
- Tabakwaren, Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb

#### **UN Global Compact**

Zum anderen wurden Emittenten ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgten. Dazu gehören Emittenten, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstießen (<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

#### **Freedom House**

Ergänzend wurden Staatsemittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen. Dies geschah auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>).

Die vorgenannten Ausschlüsse galten nur bei direkten Investitionen .  
Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.